



Allgemeine Informationen

für den Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen (EA) mit dem Elektrizitätsnetz der Stadtwerke Olbernhau GmbH (SWO) auf der Grundlage des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) und des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) sowie aller dazugehörigen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

Als Grundlage für die Planung, Errichtung, Betrieb und Änderung von Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz gilt die VDE-Anwendungsregel VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ – Technische Mindestanforderungen für Anschluss und Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz vom August 2011.

Folgende Dokumente und Unterlagen sind für die Anschlussbearbeitung rechtzeitig bei SWO einzureichen:

1. Anmeldung zum Netzanschluss (ANA)
2. Datenblatt EEA mit den technischen Daten der Erzeugungseinheiten
3. Lageplan mit Grundstücksgrenzen und Flurstücksnummer und Standort der EEA, Maßstab 1:500
4. Übersichtsschaltplan der gesamten elektrischen Anlage mit Daten der eingesetzten Betriebsmittel (allpolige Darstellung) inkl. Anordnung der Mess- und Schutzeinrichtungen (Erzeugungszähler, NA-Schutz und Kuppelschalter)
5. Technische Daten der Module und Wechselrichter sowie Speicher
6. Konformitätsnachweis für die Erzeugungseinheiten, den Netz- und Anlagenschutz und ggf. Speichersysteme
7. Tabelle der ermittelten Oberschwingungsströme bis zur 50. Harmonischen aller Wechselrichter
8. Erklärung zur Vergütungszahlung (Umsatzsteuer / Abrechnung von EEA)
9. SEPA-Lastschriftmandat

Die vollständige Vorlage o. g. Dokumente und Unterlagen sind Voraussetzung für die termingerechte Inbetriebsetzung und bedarfsgerechte Förderung (Vergütung) der Anlage.

Beziehen Sie uns als Netzbetreiber (NB) bereits in der Planungsphase mit ein, um spätere Unstimmigkeiten zu vermeiden.

Zum Zeitpunkt der Inbetriebsetzung der EEA übergibt der Anlagenbetreiber der Fachabteilung Netzbetrieb Strom der SWO die Fertigstellungsanzeige (ANA), das ausgefüllte Inbetriebsetzungsprotokoll für Erzeugungsanlagen.

Spätestens 1 Monat nach Inbetriebsetzung der EEA erklärt der Anlagenbetreiber schriftlich gegenüber dem NB, dass die EEA im Marktstammdatenregister der BNetzA über das PV-Meldeportal registriert wurde (MaStRV).